

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 31.07.2019
Aktenzeichen: 1/005-03-16	Vorlage Nr.: 1-2359/19/51-035

Beratungsfolge Verbandsversammlung	Termin 20.09.2019	Status öffentlich	Behandlung Entscheidung
--	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Wahl eines Verbandsvorstehers/einer Verbandsvorsteherin

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Verbandsordnung wählt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.

Nach § 4 Absatz 2 der Verbandsordnung gelten in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen der Gemeindeordnung, insbesondere für diese Wahl die Regelungen des § 40 GemO. Allerdings findet die Wahl, abweichend von § 40 Abs. 5 GemO, der grundsätzlich geheime Wahl vorsieht, offen statt, wenn die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Dies ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Verbandsordnung der Fall.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, § 40 Abs. 3 GemO.

Beschluss:

Entsprechend § 40 Abs. 2 GemO wurden folgende Personen zur Wahl eines Verbandsvorstehers / einer Verbandsvorsteherin vorgeschlagen:

Die Wahl erfolgte offen durch Handzeichen.

Zum Verbandsvorsteher/zur Verbandsvorsteherin wurde gewählt:

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: _____ Nein-Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____

Veröffentlichung Beschluss: